

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "AKAZIENSIEDLUNG"  
in der Gemeinde Ellerstadt

---

Um dem dringenden Bedarf an baureifen Grundstücken gerecht zu werden, hat die Gemeinde unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange beschlossen, den Bebauungsplan "Akaziensiedlung" aufzustellen.

Der von dem Bebauungsplan erfaßte Teil des Gebietes in der Gemeinde Ellerstadt ist teilweise bebaut. Der nicht bebaute Teil steht zu einer baldigen Bebauung heran.

Um die notwendigen Einzelheiten zu regeln und das Baugeschehen zu bestimmen, mußte der Bebauungsplan erstellt werden. Er enthält das Ergebnis der städtebaulichen Überlegungen, die rechtsverbindlichen Festsetzungen der städtebaulichen Ordnung und regelt die bauliche Nutzung in seinem Geltungsbereich. Das verplante Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Ordnung des Grund und Bodens

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Teilung aller im Gebiet liegenden Grundstücke. Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes kann die Gemeinde eine Umlegung und, soweit erforderlich, durchführen lassen.

Erschließungsanlagen

Die Versorgungsleitungen wie Wasser- und Stromversorgung sowie Abwasserleitung werden in dem Bebauungsgebiet soweit noch nicht geschehen, je nach Fortschritt der Bebauung, verlegt.

Der noch erforderliche Straßenbau wird ebenfalls nach Fortschritt der Bebauung dieses Gebietes vollzogen.

Der Gemeindeanteil für die Erschließung des Baugebietes beläuft sich auf ca. 56.000 DM.

Ellerstadt, den 10.9.1975

*Düniger*

Ortsbürgermeister

B e s t ä t i g u n g

Der Bebauungsplan "AKAZIENSIEDLUNG" hat zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom

15. September 1975 bis 15. Oktober 1975

bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Wachenheim, Weinstraße 16, öffentlich ausgelegen.

Ellerstädt, den 20. Oktober 1975

*Deisinger*

Ortsbürgermeister